

Stadt Wil

Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2 E-Mail stadtrat@stadtwil.ch Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 55

Wil, 1. Juni 2011

Postulat Guido Wick, GRÜNE prowil eingereicht am 12. Januar 2011 - Wortlaut siehe Beilage

Organisatorische und konzeptionelle Ausrichtung der Schulverwaltung

1. Ausgangslage

Guido Wick stellt zusammen mit 7 Mitunterzeichneten fest, es sei nach wie vor ungeklärt, wie die organisatorische Eingliederung der Stelle «Leitung Pädagogik» auf der Schulverwaltung vorgesehen sei. Ein Konzept dieser im Grundsatz unbestrittenen Kaderstelle sei nicht bekannt. Detaillierte Erklärungen seien nicht abgegeben worden, insbesondere zur organisatorischen und hierarchischen Eingliederung, zu den Aufgaben und zur konzeptionellen und strategischen Ausrichtung der Stelle unter Berücksichtigung der übrigen Stellen in der Schulverwaltung und zu den Fragen, inwiefern diese Kaderstelle die Departementsleitung entlaste und ob ein weiterer Ausbau in der Schulverwaltung geplant sei. Mangels Eignung der Budgetdebatte für die Diskussion bezüglich der Schaffung von Kaderstellen, die mit wesentlichen organisatorischen und konzeptionellen Änderungen verbunden sind, seien solche Belange inskünftig generell zu klären und dem Stadtparlament mit separater Vorlage zu unterbreiten. Zusätzlich stelle sich die Frage, ob sich der Stadtrat Überlegungen bezüglich der Zusammenführung der Finanzbereiche (Schulbuchhaltung und Finanzverwaltung) sowie der Schulliegenschaften mit den übrigen Liegenschaften gemacht habe, dies auch mit Blick auf die Gemeindevereinigung. Bezug nehmend auf diese Ausgangslage lädt der Postulant den Stadtrat ein, das Stadtparlament zu informieren.

Das Stadtparlament hat auf Antrag des Stadtrates das Postulat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2011 als erheblich erklärt. Gestützt auf die vom Postulanten geschilderte Ausgangslage nimmt der Stadtrat nachstehend zu den folgenden im Postulat angesprochenen Aspekten Stellung:

- Systematische Analyse im Bereich Bildung unter Berücksichtigung der Gemeindevereinigung
- Jetzige und künftige organisatorische und konzeptionelle Ausrichtung der Schulverwaltung
- Organisatorische und hierarchische Eingliederung sowie Aufgaben der «Leitung Pädagogik»
- Schaffung neuer Kaderstellen
- Überlegungen bezüglich einer Zusammenführung von Schulbuchhaltung und Finanzverwaltung
- Überlegungen bezüglich einer Zusammenführung der Schul- mit den übrigen Liegenschaften



2. Systematische Analyse unter Berücksichtigung der Gemeindevereinigung

Vornahme einer generellen Auslegeordnung im Bereich Bildung und Sport

Im Jahre 2008 wurde vom Departement BS in einer Grundlagenarbeit aufgezeigt, wie eine mögliche konzeptionelle Auslegeordnung im Sinne einer grenzüberschreitenden strategischen Weiterentwicklung der «Bildungs- und Sportlandschaft» Wil / Bronschhofen aussehen könnte und welche strukturellen Auswirkungen damit verbunden wären. Dabei wurden die folgenden vier Hauptthemen bearbeitet:

Schulrat und Departementsleitung Bereich Bildung

Konzeptionelle Auslegeordnung bezüglich der Zuständigkeiten und Kompetenzen:

- Schulrat
- Schulratspräsident/-in
- Dienstleistungen auf Ebene Schulrat / Schulratspräsidium (Schulverwaltung / Stabstelle)
- Schulleitungen
- Dienstleistungen auf Ebene der Schulleitungen (Schulverwaltung / SLLK)
- Schulhausteams und Lehrpersonen

Unter Berücksichtigung der folgenden Gliederung:

- Ist-Situation Wil und geltende Rechtsgrundlagen
- bestehende Zusammenarbeit Wil / Bronschhofen
- Fragestellungen im Zusammenhang mit der Fusion
- Zielvorstellungen und empfohlene Lösungsansätze

Bearbeitete Schwerpunktthemen:

- Kantonale bildungspolitische Umsetzungsaufträge
- Totalrevision Fördermassnahmen und Führungshandbuch
- Frühenglisch und neue Stundentafel
- Personelles / Elternmitwirkung (Konzept «Qualitätssicherung»)
- Schulplanung und Schulraumplanung
- Qualitätssicherung «Q2E» (Erbringung von Qualitätsnachweisen)
- Profilierung der Einzelschulen
- Regionales Q-Leitbild gemäss Q2E-Modell
- Regionaler Erfahrungstausch und gemeinsame Fortbildungen
- Wirkungsorientierte Führung der Schule
- Erhalt und Stärkung des Milizsystems
- Erweiterte Kompetenzen der Schulen
- Professionalisierung der Schulleitung
- Förderung der Schul- und UnterrichtsqualitätFörderung eines vielfältigen öffentlichen Bildungsangebots
- Beschulung und Integration Fremdsprachiger
- Regionale Zusammenarbeit mit öffentlichen / privaten Schulträgern
- Qualitätsentwicklung als Teil der Führungsverantwortung

Departementssekretariat Bereich Bildung

Konzeptionelle Auslegeordnung bezüglich der Zuständigkeiten und Kompetenzen:

- Schulsekretariat
- Schulbetrieb
- Schulbuchhaltung / Lohnwesen
- Informatik Schulen
- Schularztdienst
- Schulzahnpflege

Unter Berücksichtigung der folgenden Gliederung:

- Ist-Situation Wil und geltende Rechtsgrundlagen
- bestehende Zusammenarbeit Wil / Bronschhofen
- Fragestellungen im Zusammenhang mit der Fusion
- Zielvorstellungen und empfohlene Lösungsansätze

Bearbeitete Schwerpunktthemen:

- Querschnittaufgaben Stadtrat, Schulrat, schulrätliche Kommissionen
- Administrative Führungsverantwortung auf strategischer Ebene
- Personelle Führungsverantwortung Schulsekretariat
- Personelle Führungsverantwortung Schulbuchhaltung, Lohnwesen
- Personelle Führungsverantwortung Schulbetrieb
- Personelle Führungsverantwortung Schularztdienst
- Personelle Führungsverantwortung Schulzahnpflege
- Koordinatorische Verantwortung im Analysefeld Volksschule
- Koordinatorische Verantwortung im Analysefeld Schulische Dienste
- Koordinatorische Verantwortung im Analysefeld Musikschule
- Koordinatorische Verantwortung im Analysefeld Schulanlagen
- Koordinatorische Verantwortung im Analysefeld Sport
 Koordination regionales Q-Leitbild gemäss dem Q2E-Modell
- Vor-, Nachbereitung, Umsetzung Konzept «Qualitätssicherung»
- Koordination bisherige Hauptanliegen schulischer Entwicklung
- Koordination Umsetzung Grundsätze der Qualitätsentwicklung



Volksschule, Schulische Dienste, Musikschule

Konzeptionelle Auslegeordnung bezüglich der Zuständigkeiten und Kompetenzen:

- Primarstufe und Kindergarten
- Oberstufe
- Logopädie / Fördermassnahmen
- Stabstelle Schulentwicklung
- Krisenintervention
- Schulsozialberatung
- Tagesstrukturen einschliesslich Kinderhort
- Musikschule

Unter Berücksichtigung der folgenden Gliederung:

- Ist-Situation Wil und geltende Rechtsgrundlagen
- bestehende Zusammenarbeit Wil / Bronschhofen
- Fragestellungen im Zusammenhang mit der Fusion
- Zielvorstellungen und empfohlene Lösungsansätze

Bearbeitete Schwerpunktthemen:

- Orientierung an den Qualitätsmerkmalen der «guten» Schule
- Gelebte Schulhauskultur
- Klare Leistungsorientierung
- Pflege von Ordnung und Disziplin
- Wille zu Fehlererkennung und Leistungssteigerung
- Führung durch Leadership
- Abgrenzung der Verantwortlichkeiten von Schule und Elternhaus
- Definition der Rolle der Eltern im Elternmitwirkungs-Statut
- Teilautonome Schulen mit grösstmöglicher Umsetzungsfreiheit
- Betriebskonzept der Schulen der Stadt Wil
- Gesamtkonzept «Qualitätssicherung der Schulen der Stadt Wil»
- Anerkennung Q2E-Komponenten als gemeinsame Rahmenvorgabe
- Festlegung gemeinsamer Erfolgsfaktoren für einen guten Q-Aufbau
- Regionaler Rahmen für den Aufbau des Q-Konzeptes
- bezüglich «Qualitätsleitbild der Schule»
- bezüglich «Persönliche Qualitätsentwicklung, Individualfeedback»
- bezüglich «Qualitätsentwicklung der Schule, Selbstevaluation»
- bezüglich «Steuerung Q-Prozesse durch die Schulleitung»
- Datengestützte Rechenschaftslegung teilautonomer Schulen
- Leistungssteigerung durch Fehlererkennung und Leadership
- Jahresprogramm als jährliche Planungsgrundlage für die Q-Arbeit
- Jahresbericht als Rechenschaftsbericht über die Zielerreichung

Schulanlagen

Konzeptionelle Auslegeordnung bezüglich der Zuständigkeiten und Kompetenzen:

- Primarstufe und Kindergarten
- Oberstufe
- Logopädie / Fördermassnahmen
- Stabstelle Schulentwicklung
- Krisenintervention
- Schulsozialberatung
- Tagesstrukturen einschliesslich Kinderhort
- Musikschule

Unter Berücksichtigung der folgenden Gliederung:

- Ist-Situation Wil und geltende Rechtsgrundlagen
- bestehende Zusammenarbeit Wil / Bronschhofen
- Fragestellungen im Zusammenhang mit der Fusion
- Zielvorstellungen und empfohlene Lösungsansätze

Bearbeitete Schwerpunktthemen:

- Schulplanung Planung der Nachfrageseite
- Schulraumplanung (Angebotsseite) als Pendant zur Schulplanung
- Schulraumübersicht Wil, Bronschhofen, Rossrüti
- Befunde der Schulraum-Grobdiagnose
- Gebäudetechnische, pädagogisch-funktionale und Sicherheitsaspekte
- Abschätzung des künftigen Schulraumbedarfs
- Schlussfolgerungen aus der Grobdiagnose
- Zusammenarbeit im Bereiche Schulplanung und Schulraumplanung
- Ausweitung des Gebiets der Schulplanung
- Berücksichtigung zusätzlicher Aspekte betreffend Schulraumplanung
- Künftige schulpolitische Ausrichtungen
- Allfällige Einführung einer Basisstufe
- Schulwegsicherheit als Bestandteil der Schulqualität
- Qualität des Betreuungsangebotes als Bestandteil der Schulgualität
- Schrittweise Reduktion der Kleinklassen, im Gegenzug Einführung ISF
- Oberstufenschulraum im Verhältnis zum Primarschulraum
- Aufnahme auswärtiger Schüler/-innen
- Vorgaben des gesamtstädtischen Liegenschaftenkonzepts
- Bedeutung des Liegenschaftenkonzepts für das weitere Vorgehen
- Folgerungen für die künftige Schulbauten-Bewirtschaftung
- Übersicht über die angekündigten Schritte



Ergebnisse der Analyse als Basis der weiterführenden Projektarbeit

Im Jahr 2009 wurden sodann im Rahmen der Phase I des Gemeindevereinigungsprozesses die Auswirkungen einer möglichen Gemeindevereinigung zwischen Bronschhofen und Wil in verschiedenen Analysefeldern dargestellt. Diese Analysefelder teilte man für die Phase II auf 7 Teilprojekte zur Detailbearbeitung auf. Für den Bereich des Departements Bildung und Sport (Teilprojekt 4 Bildung und Sport) erfolgte eine punktuelle Aktualisierung der vorstehend erwähnten Analyse des Istzustands und deren Übertragung in insgesamt 64 Analysebereiche, dies mit dem Ziel, hernach einen optimierten Sollzustand für die organisatorische und konzeptionelle Ausrichtung des gesamten Bereichs Bildung und Sport in der vereinigten Gemeinde zu formulieren.

Weiterführende Projektarbeit anlässlich der Gemeindevereinigung mit Einbindung der Schulräte und Schulleitungen Wil / Bronschhofen

Jene Analysebereiche, die in den Zuständigkeitsbereich des Schulrats fallen, wurden in den Schulräten Wil und Bronschhofen besprochen, wobei man am Prinzip der Vorprotokollierung für die jeweiligen Schulratssitzungen festhielt, damit der ganze Prozess auch rückwirkend im Detail nachvollziehbar und belegbar war. Die beiden Räte respektive deren Mitglieder hatten auf diese Weise die Möglichkeit, über ein hinreichend aufbereitetes Themenfeld im Rahmen ihrer ordentlichen Sitzung zu beraten. Zusätzlich dazu wurden sie eingeladen, auf freiwilliger Basis an den jeweiligen Detailberatungen des Teilprojekts 4 (Kernbesetzung: Schulratspräsidien Wil und Bronschhofen, Departementssekretärin, Leiterin Schulsekretariat Bronschhofen, weitere themenbezogene Vertretungen) teilzunehmen oder für bestimmte, als wichtig erachtete Themen anzuregen, diese seien für die Quartalstagung der beiden Schulräte oder für Sondersitzungen vorzusehen. Dasselbe galt auch für die Schulleitungspersonen, welche einerseits an ihrer monatlichen Schulleitungskonferenz über den Stand der Arbeiten im Teilprojekt 4 informiert wurden und zusätzlich ebenfalls das Recht hatten, an den Sitzungen der Projektgruppe des Teilprojekts 4 teilzunehmen. Alle Schulratsmitglieder sowie die Schulleitungen beider Gemeinden erhielten mit Protokollauszug vom 10. Dezember 2009 die bereichsbezogene Projektorganisation mit Aufteilung in 12 Analysefelder und 64 Analysebereiche sowie den Zeitplan der jeweiligen Vorberatungen zugestellt.

Bereichsbezogene Projektorganisation – Gesamtschau

Die Projektorganisation beinhaltete die nachstehenden Analysebereiche. Dabei hat man nicht nur sämtliche Teilbereiche einschliesslich der im Postulat angesprochenen organisatorischen Eingliederungen inkl. des Finanzwesens im Detail aufgezeigt, es wurde zudem zu jedem Element auch angegeben, welche thematischen Vernetzungen zu den Teilprojekten der anderen Departemente bestehen:

A2.5 Schulrat	A2.5.1 Demokratische Legitimation	Vernetzung mit TP 1, 7		
	A2.5.2 Kompetenzabgrenzung im Aussenverhältnis	Vernetzung mit TP 1, 7		
	A2.5.3 Kompetenzabgrenzung im Innenverhältnis	Vernetzung mit TP 1		
	A2.5.4 Aufgabendelegation an die Schulleitungen	Vernetzung mit TP 1, 2		
	A5.1.1 Umsetzung Regionales Q-Konzept	Vernetzung mit TP 1		
A5.1 Schulqualität	A5.1.2 Umsetzung Regionales Q-Leitbild	Vernetzung mit TP 1		
	A5.1.3 Schulhausbezogene Q-Arbeit	Vernetzung mit TP 1		
	A5.1.4 Unterrichtsbezogene Q-Arbeit	Vernetzung mit TP 1		
	A5.1.5 Jahresprogramm und Jahresbericht	Vernetzung mit TP 1		
	A5.1.6 Schulleitungen Anstellung und MAG	Vernetzung mit TP 1, 2		
	A5.1.7 Lehrpersonal Anstellung und MAG	Vernetzung mit TP 1		
	A5.1.8 Förderlehrpersonal Anstellung und MAG	Vernetzung mit TP 1		
	A5 1.9 Elternmitwirkung	Vernetzung mit TP 1		



	A5.2.1	Strategische Führungsebene	Vernetzung mit TP 1, 2, 7	
	A5.2.2	Operative Führungsebene	Vernetzung mit TP 1, 2	
	A5.2.3	Stabstelle Schulentwicklung	Vernetzung mit TP 1, 2	
	A5.2.4	Schulbetrieb	Vernetzung mit TP 1, 2	
	A5.2.5	Schularztdienst	Vernetzung mit TP 1, 2	
	A5.2.6	Schulzahnpflege	Vernetzung mit TP 1, 2	
A5.2 Verwaltungsorganisation	A5.2.7	Finanzwesen	Vernetzung mit TP 1, 2	
3 3	A5.2.8	Lohnwesen, Versicherungen	Vernetzung mit TP 1, 2	
	A5.2.9	Telefonie / Mobilien / Geräte	Vernetzung mit TP 1, 2, 3	
	A5.2.10	Informatik Schulen	Vernetzung mit TP 1, 2	
	A5.2.10	Sportsekretariat / Sport	Vernetzung mit TP 1, 2	
	A5.2.11			
	L		Vernetzung mit TP 1, 2	
	A5.2.13	Departementsstandort	Vernetzung mit TP 1, 3, 7	
	A5.3.1	Schuleinheiten	Vernetzung mit TP 1	
	A5.3.1			
	L	Schulraumplanung	Vernetzung mit TP 1, 3	
A5.3 Kindergarten / Primarstufe	A5.3.3	Regelklassendisposition	Vernetzung mit TP 1	
3	A5.3.4	Kleinklassendisposition	Vernetzung mit TP 1	
	A5.3.5	Lokales Förderkonzept	Vernetzung mit TP 1	
	A5.3.6	Finanzielle Rahmenbedingungen / Kredite	Vernetzung mit TP 1	
			1 \/	
	A5.4.1	Schuleinheiten	Vernetzung mit TP 1	
	A5.4.2	Schulraumplanung	Vernetzung mit TP 1, 3	
A5.4 Oberstufe	A5.4.3	Regelklassendisposition	Vernetzung mit TP 1	
A3.4 Obcisione	A5.4.4	Kleinklassendisposition	Vernetzung mit TP 1	
	A5.4.5	Lokales Förderkonzept	Vernetzung mit TP 1	
	A5.4.6	Finanzielle Rahmenbedingungen / Kredite	Vernetzung mit TP 1	
	A5.5.1	Führungsstruktur	Vernetzung mit TP 1, 2	
	A5.5.2	Angebot	Vernetzung mit TP 1	
A5.5 Musikschule	A5.5.3	Personal	Vernetzung mit TP 1, 2	
	A5.5.4	Schulraumplanung	Vernetzung mit TP 1, 3	
ADD.4 SCHUIRAURIPIANUNG Vernetzung mit IP 1, 3				
	A5.6.1	Führungsstruktur	Vernetzung mit TP 1, 2	
	A5.6.2	Angebot	Vernetzung mit TP 1, 2, 3	
A5.6 Tagesstrukturen / Mittagstisch	A5.6.3	Personal	Vernetzung mit TP 1, 2	
	A5.6.4	Standortplanung	Vernetzung mit TP 1, 3	
	1 /13.0.4	Standortplanding	vernetzung mit 11 1, 5	
	A5.7.1	Schulsozialarbeit / Führungsstruktur	Vernetzung mit TP 1, 2	
	A5.7.2	Schulsozialarbeit / Jugendhilfe Angebot	Vernetzung mit TP 1, 2, 5	
A5.7 Schulische Dienste	A5.7.3	Schulsozialarbeit / Personal	Vernetzung mit TP 1, 2	
	A5.7.3	Schulpsychologischer Dienst	Vernetzung mit TP 1	
	AJ.7.4	Schalpsychologischer Dienst	verneizung mit 11 1	
	A5.8.1	Baulicher Unterhalt	Vernetzung mit TP 1, 3, 6	
	A5.8.2	Betrieblicher Unterhaltsstandard	Vernetzung mit TP 1, 3	
A5.8 Schulanlagen	A5.8.3	Hauswartpersonal	Vernetzung mit TP 1, 2	
	A5.8.4			
	HJ.0.4	Benützungsmodalitäten	Vernetzung mit TP 1, 3	
	A6.1.1.1	Interessengemeinschaft	Vernetzung mit TP 1	
A6.1.1 Sportvereine		Sportförderbeiträge «Infrastruktur»	Vernetzung mit TP 1	
Au. i. i sportvereille			Vernetzung mit TD 1	
A6.1.1.3 Sportförderbeiträge «Pro Kopf» Vernetzung mit TP 1				
	A6.3.1	Baulicher Unterhalt	Vernetzung mit TP 1, 3, 6	
	A6.3.1			
		Betrieblicher Unterhaltsstandard	Vernetzung mit TP 1, 2	
AC 2 C 1' C 1 1'	A6.3.3	Betriebspersonal	Vernetzung mit TP 1, 2	
A6.3 Sportinfrastruktur	A6.3.4	Benützungsmodalitäten allgemein	Vernetzung mit TP 1, 3	
	A6.3.5	Benützungsmodalitäten FC	Vernetzung mit TP 1	
	A6.3.6	Benützungsmodalitäten EC	Vernetzung mit TP 1	
	A6.3.7	Benützungsmodalitäten Schützen	Vernetzung mit TP 1	
A. A. Chartanach - + -	A6.4.1	Angebote mit Bezug zum Schulbetrieb	Vernetzung mit TP 1	
A6.4 Sportangebote	A6.4.2	Angebote ohne Bezug zum Schulbetrieb	Vernetzung mit TP 1	



3. Organisatorische und konzeptionelle Ausrichtung der Schulverwaltung

Übersicht über die jetzige und die inskünftig angestrebte Konzeption

Die Analyseergebnisse im Bereiche Verwaltungsorganisation (A.5.2) ergeben folgendes:

	Istzustand heutige Gemeinden Wil und Bronschhofen	Angestrebte künftige Konzeption
A5.2.1 Strategische Führungsebene	 Aktuell ist auf der strategischen Ebene eine professionelle pädagogische und personelle Führung nicht personenunabhängig gesichert. Die Stelle Departementssekretär/-in hat (richtigerweise) ein verwaltungs- und kein pädagogikorientiertes Anforderungsprofil Die Struktur muss so sein, dass dem Departement auch eine Person vorstehen kann, welche keine pädagogische Ausbildung / Erfahrung hat. In Anlehnung an die Organisationsstruktur Rapperswil-Jona als Vergleichsbasis ist in Wil die Stelle Leitung Pädagogik geschaffen worden (Stabstellenfunktion mit Kerngeschäft Schulentwicklung, pädagogischer Fach- und Beratungstätigkeit) Die operative pädagogische Führung obliegt den Schullei- 	Weiterhin Förderung einheitlicher Q- Standards trotz Zulassung bewusst unter- schiedlicher Schulprofile Initialisierung strategischer Vorgaben für das schulische Qualitätsmanagement und Über- nahme Projektleitungsfunktion gesamtstädti- scher Projekte im Bildungsbereich sowie fe- derführende Auftragserfüllung im Bereiche der Schul- und Unterrichtsentwicklung durch Leitung Pädagogik Beibehaltung der bisher bewährten Organisa-
Operative Führungsebene	tungen. Die strategische und operative Führungsebene sind gut vernetzt, einerseits durch die Jahrestagungen Schulrat / Schulleitungen, andererseits durch die standardisierte Form der Rechenschaftslegung Die Schulleitungskonferenz ist seit Sommer 2010 optimiert worden. Sie findet mit Vorsitz der Schulratspräsidentin / des Schulratspräsidenten statt.	tionsstruktur sowie der bisherigen Rechen- schaftslegungen Seit 1. Januar 2011 sind die Führungspensen der SL nach oben in adäquater Weise an die zu leistende Führungstätigkeit angepasst. In der neuen Gemeinde erfolgen die Schullei- tungstätigkeiten auf Basis dieser Anpassung
A5.2.3 Stabstelle Schulentwick- lung	 Die Stabstelle ist seit 2010 regionalisiert. Sie setzt sich zusammen aus den beiden Schulratspräsidien Wil und Bronschhofen, einem Bronschhofer Schulratsmitglied, der Departementssekretärin BS Wil, zwei Wiler Schulleitungspersonen sowie einem externen Fachberater. Mit Schaffung der Stelle Leitung Pädagogik obliegt die Führung der Stabstelle der neu einzustellenden Person. Die Stabstelle ist verantwortlich für die Koordination und Vernetzung der Schulentwicklungsaktivitäten. Sie ist Ansprechstelle für sämtliche Belange der Schulentwicklung. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen im Bereiche der Schulentwicklung. Sie wird in administrativen und konzeptionellen Belangen durch die Schulverwaltung unterstützt. 	 Stabstelle weiterhin als Ansprechstelle für sämtliche Belange der Schulentwicklung fort- führen. Da die Stabstelle bereits regionalisiert ist kann die bisher bewährte Funktionalität auch in der vereinigten Gemeinde beibehalten werden
A5.2.4 Schulbetrieb	 Das Dienstleistungsangebot umfasst namentlich die Sachbearbeitung aller im laufenden Schulbetrieb anfallenden Arbeiten, die Schulpflichtkontrolle; die Erstellung und Auswertung der Klassen- und Schüler/-innen-Statistiken; die Mitwirkung bei der Lehrstellenplanung; die Bearbeitung Zu- und Wegzüge; die Erteilung von Auskünften am Schalter und Telefon; die jährliche Planung wichtiger Schulereignisse, insbesondere aber auch die Weiterbearbeitung der Schulratsbeschlüsse und die Erledigung der diesbezüglichen Korrespondenz. In beiden Gemeinden ist das Angebot vergleichbar. 	 Die bewährte bisherige Lösung ist für den Mehraufwand gerüstet. Am Prinzip der zentral auf der Schulverwaltung geführten Erledigung der Tätigkeiten im Bereich Schulbetrieb wird auch in der vereinigten Gemeinde festgehalten



	Istzustand heutige Gemeinden Wil und Bronschhofen	Angestrebte künftige Konzeption
A5.2.5 Schularztdienst	 Das Dienstleistungsangebot umfasst namentlich die Erledigung sämtlicher Administrativarbeiten betreffend die Durchführung des Schulärztlichen Dienstes, die Organisation Schuluntersuchungen, die Organisation der Impfungen sowie der Sehtests im Kindergarten, die Erstellung der Laufkarten und Nachführung der durchgeführten schulärztlichen Untersuchungen, die Erteilung von Auskünften bezüglich den Schularztdienst, schriftlich, am Schalter und am Telefon, die Erledigung der Rechnungstellungen gemäss dem Tarifvertrag TARMED sowie die Kontrolle der Arztrechnungen. In beiden Gemeinden ist das Angebot vergleichbar. 	 Die bewährte bisherige Lösung ist für den Mehraufwand gerüstet. Am Prinzip der zentral auf der Schulverwaltung geführten Erledigung der Tätigkeiten im Bereich Schularztdienst wird auch in der vereinigten Gemeinde festgehalten
A5.2.6 Schulzahn- pflege	Das Dienstleistungsangebot umfasst namentlich die Bereitstellung der notwendigen Formulare auf Schuljahresbeginn, die Organisation Schüler/-innen-Untersuche, die Kostengutsprache an Schulzahnärzte, die Organisation der Einführungsveranstaltung für neue Lehrpersonen, die Verarbeitung und Kontrolle der Zahnarztrechnungen, die Erstellung der Debitorenrechnungen für den Elternbeitrag, die Auszahlung der Elternbeiträge, der telefonische und schriftliche Verkehr mit Eltern, Lehrpersonen und Zahnärzten, die Erstellung der Jahresstatistik, die Protokollführung Schulzahnpflegekommission, die Überwachung Pausenverpflegung.	 Übernahme Beitragsregulativ Stadt Wil auf gesamtes neues Gebiet d. h. die einkommensabhängigen Beitragsleistungen an Zahnbehandlungen von Kindern gelten neu auch für das ehemalige Bronschhofer Gebiet Die bewährte bisherige Wiler Lösung ist für den Mehraufwand gerüstet. Am Prinzip der zentral auf der Schulverwaltung geführten Erledigung der Tätigkeiten im Bereich Schulzahnpflege wird auch in der vereinigten Gemeinde festgehalten
A5.2.7 Finanzwesen	 In Wil ist das Angebot umfassender. Das Dienstleistungsangebot umfasst namentlich die Vorbereitung und Zusammenstellung des jährlichen Schulbudgets und Rechnungsabschlusses zuhanden Schul-Finanzausschuss; den Entwurf der Budget- und Rechnungskommentare; die Schulgeldberechnungen; die laufende Budgetüberwachung; das Erstellen der Debitorenrechnungen; die Kontrolle der Kreditorenrechnungen und Barauslagen; die Erstellung der Nebenkostenabrechnungen Berufsschulhaus und Kollektivtrakt Lindenhof (gemäss Mietvertrag), sämtliche übrigen Verbuchungsvorgänge, das Mahn- und Betreibungswesen; die Erfragung der Steuerfaktoren bei allen einkommensabhängigen Tarifgestaltungen, die Behandlung der Gesuche von Eltern für reduzierte Elternbeiträge. In Wil ist die Tätigkeit im Bereiche des schulischen Finanzwesens auf Grund der höheren Komplexität vorab im Rahmen der Schulbudgetierung wesentlich umfassender als in Bronschhofen. Entsprechend fachkundig können die nötigen Beratungen erfolgen, was aus Kundensicht für die Ratsuchenden ein Vorteil ist. Die bestehende enge Zusammenarbeit zwischen Schulrat, Schulratspräsidium und Schulbuchhaltung einerseits, sowie Schulbuchhaltung, Schulbetrieb und Sportsekretariat andererseits ist unabdingbar und hat sich bewährt. 	 Die bewährte bisherige Wiler Lösung ist für den Mehraufwand gerüstet. Mit dem Hinzukommen der heutigen Bronschhofer Tätigkeiten im Bereiche des Finanzwesens werden die schon heute komplexen Anforderungen um einen weiteren Schritt erhöht. Namentlich bei der Budgetierung gewinnt der weiterhin optimal vernetzte Überblick über sämtliche Konti des Schulwesens an Bedeutung. Am Prinzip der zentral auf der Schulverwaltung geführten Erledigung des Finanzwesens wird auch in der vereinigten Gemeinde festgehalten. Die Verantwortlichkeiten für die Vorberatung der Bildungsausgaben obliegen auch gemäss neuer Gemeindeordnung weiterhin dem Schulrat und der Schulratspräsidentin. Der nötige, optimale Informationsfluss zur GPK wie auch zum Departement FKV wird weiterhin gewährleistet sein.



	Istzustand heutige Gemeinden Wil und Bronschhofen	Angestrebte künftige Konzeption
A5.2.8 Lohnwesen A5.2.9 Telefonie, Mobilien und Geräte	 Das Dienstleistungsangebot umfasst namentlich die Verarbeitung der Personaleintritte und Personalaustritte; die Vornahme und Kontrolle der Einstufungen, Dienstalter (Treueprämien), Altersentlastungen, Pensionierungen; die Erfassung und Zusammenstellung der Pensen pro Lehrperson; die Budgetierung des Lohn- und Gehaltswesens; die Vorbereitung von Anstellungsverfügungen für das Lehrpersonal; die Erledigung sämtlicher Arbeiten für Pensionskassen, namentlich KLVK, PK VMS; die Auszahlungen der Besoldungen, Sozialzulagen, Funktionszulagen, Honorare und Spesen; das Erstellen von Statistiken und Abrechnungen (Kinder- und Ausbildungszulagen, Krankentaggeld Musikschullehrpersonen); die Erstellung von Lohnausweisen; Bearbeitung von Formularen zuhanden Arbeitslosenkasse / Sozialversicherungsanstalt (IV+EO); die Beratung der Mitarbeiter/-innen in Sachen Lohnwesen; Personal- und Sozialversicherung; die Sachbearbeitung bei Unfall und Krankheit; telefonischer und schriftlicher Verkehr mit den Mitarbeiter/-innen, Eltern, Ärzten, Versicherungen. Bezüglich Komplexität sowie Kundenvorteile kann auf die Ausführungen zum Finanzwesen verwiesen werden. Bezüglich der Telefonanlagen sowie der im Unterricht genutzten Mobilien, Maschinen, Apparate und Turngeräte fallen die folgenden Tätigkeiten der Schulbuchhaltung an: Bedarfsabklärungen in den Schulhäusern; Erstellen des jährlichen Budgets; Einkauf (nebst Einkäufen der Schulen); Bearbeitung und Überwachung der freigegebenen Kredite; telefonischer und schriftlicher Verkehr mit Lehrpersonen, Lieferanten; Führung Inventar; Kontrolle und Aufteilung der Telefonrechnungen. Die bestehende enge Zusammenarbeit zwischen der Schulbuchhaltung und Leiter Anlagen ist unabdingbar 	 Die bewährte bisherige Wiler Lösung ist für den Mehraufwand gerüstet. Mit dem Hinzukommen der heutigen Bronschhofer Tätigkeiten im Bereiche des Lohnwesens werden die schon heute komplexen Anforderungen um einen weiteren Schritt erhöht. Namentlich bei der Budgetierung gewinnt der weiterhin optimal vernetzte Überblick über sämtliche Konti des Schulwesens an Bedeutung Am Prinzip der zentral auf der Schulverwaltung geführten Erledigung des Lohnwesens wird auch in der vereinigten Gemeinde festgehalten. Die Verantwortlichkeiten für die Vorberatung der Bildungsausgaben obliegen auch gemäss neuer Gemeindeordnung weiterhin dem Schulrat und der Schulratspräsidentin. Der nötige, optimale Informationsfluss zur GPK wie auch zum Departement FKV wird weiterhin gewährleistet sein. Die bewährte bisherige Wiler Lösung ist für den Mehraufwand gerüstet. Am Prinzip der zentral auf der Schulverwaltung geführten Erledigung des Bereichs Telefonie, Mobilien und Geräte wird auch in der vereinigten Gemeinde festgehalten. Auf diese Weise ist der der wichtige departementsinterne Informationsfluss zwischen Schulbuchhaltung und Leiter Anlagen weiterhin gewährleistet.
A5.2.10 Informatik Schulen	 und hat sich bewährt. Die Informatik an den Schulen bildet einen wesentlichen Bereich jeder zeitgemässen Schule. ICT (Information and Communication Technologies) sind integrale Bestandteile des Unterrichts. Im Lehrplan der Oberstufe sind bereits 1997 verbindliche Ziele zur Informatik aufgenommen worden. Am 26. Januar 2001 verabschiedete der Erziehungsrat ein verbindliches Informatikkonzept. Für dessen Umsetzung genehmigte das Stadtparlament Wil im Jahre 2002 einen Kredit von Fr. 1'309'000 Alle Schulen sind inzwischen entsprechend ausgerüstet. Die Bronschhofer Schulen verfügen ebenfalls über eine Ausrüstung, die dem neuesten Stand der Technik entspricht. Seit dem Start im 2002 ist der 1st und 2nd Level Support in den Schulhäusern angesiedelt. Die Vornahme von Bedürfnisabklärungen; die Erstellung des Budgets; Einkauf, Installation und Beratung erfolgen demgegenüber durch die Schulbuchhaltung, dies in enger Zusammenarbeit mit den Informatikdiensten des FKV. 	 Da Bronschhofen wie Wil die kantonalen Anforderungen zu erfüllen haben, kann schon heute wie auch in Zukunft von einem vergleichbaren Standard ausgegangen werden. Im Falle einer Gemeindevereinigung stellt sich die Frage, wie die Synergienutzung optimiert werden kann. Mögliche inskünftige Synergienutzungen werden schon heute mit dem St. Katharina thematisiert. Auf jeden Fall empfiehlt es sich, nach ersten gesammelten Erfahrungen in der vereinigten Gemeinde eine Ausweitung der Zuständigkeit der Informatikdienste des FKV zu prüfen.



A5.2.11 Sport- sekretariat / Bereich Sport	 Die sportbezogenen Tätigkeiten des Sportsekretariats präsentieren sich wie folgt: Förderung eines Leistungsangebotes, das den sich ändernden Freizeit- und Sportbedürfnissen Rechnung trägt; Ermittlung und Aufnahme der Grundnachfrage nach gesundheits-, fitness- und entspannungsfördernden Einrichtungen; Koordination und Förderung des Schul-, Jugend-, Vereins- und des Breitensportes; Gewährleisten optimaler Belegungen; Operative Führung des Personals und des Betriebs Sportanlagen Bergholz (Fussballfelder, Fussballstadion, Freibad, Eishalle), Freibad Weierwiese, Schiessanlage Thurau Bronschhofen kennt wie Wil ein reges sportliches Vereinsleben, verfügt indes nicht über ein Sportsekretariat. Auf das Sportsekretariat wird sich die Realisierung der Betriebs-AG Sportpark Bergholz massgeblich auswirken 	 ats der vereinigten Gemeinde erfolgt unter Berücksichtigung der Ausgangslage rund um den Sportpark Bergholz Die Neuformulierung der Stellenanforderungen der Mitarbeitenden des Sportsekretariats (bisher Leitung Sport und Leitung Anlagen) ist funktional praxistauglich gelöst. Das Sportsekretariat findet sich, um die nötige enge Zusammenarbeit mit der Schulbuchhaltung sowie der/des Departements-
A5.2.12 Sport- sekretariat / Bereich Anla- gen	 Die sportbezogenen Tätigkeiten des Sportsekretariats präsentieren sich wie folgt: Technische Leitung der städtischen Schulsport- und Sportanlagen einschliesslich Bäder, Kunsteishalle und Schiessanlage als leistungsfähige, effiziente und kundenorientierte Dienstleistungsbetriebe; Gewährleisten der Betriebssicherheit und der Hygiene aller Anlagen; Bereitstellung optimaler Bedingungen für Schul-, Jugend-, Vereins-, Breitensport; Einbringen und Umsetzen innovativer Ideen im Bereiche der Sportstättenplanung, des Baus, der Sanierung und des Unterhalts von Sportanlagen; Operative Führung des Hauswartpersonals aller städtischen Schul- und Schulsportanlagen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulleitung Bronschhofen verfügt über kein Sportsekretariat 	 Die künftige Konzeption des Sportsekretariats der vereinigten Gemeinde erfolgt unter Berücksichtigung der Ausgangslage rund um den Sportpark Bergholz Die Neuformulierung der Stellenanforderungen der Mitarbeitenden des Sportsekretariats (bisher Leitung Sport und Leitung Anlagen) ist funktional praxistauglich gelöst. Das Sportsekretariat findet sich, um die nötige enge Zusammenarbeit mit der Schulbuchhaltung sowie der/des Departementsvorstehers/-in weiterhin auf der Schulverwaltung.

4. Organisatorische, hierarchische Eingliederung sowie Aufgaben der neuen Stelle

Erfordernis der Schaffung einer Stelle «Leitung Pädagogik»

An seiner Sitzung vom 25. August 2010 bewilligte der Stadtrat eine Aufstockung des Stellenplans um eine 100%-Stelle «Leitung Pädagogik», dies auf Antrag des Departements Bildung und Sport respektive der Personalkommission. Das Departement Bildung und Sport formulierte seinen Antrag als Folge der vorstehend erwähnten Projektarbeiten und stützte dieses Begehren auf die folgenden Argumente ab, welche anlässlich der Budgetbesprechung 2011 in schriftlicher Form mit dem nachfolgenden Detaillierungsgrad auch der GPK abgegeben wurden.

Trotz Mehraufgaben keine Anpassungen auf der Kaderebene

Mit der Umsetzung der Reform von Behörden und Verwaltung bei Beginn des Kalenderjahres 2005 wurde aus dem damaligen Ressort Schule das Departement Bildung und Sport gebildet. Es erfolgte eine Ausweitung um den Bereich des Sports mit Überführung der Anlagen im Bergholz (ehemals GESPA) in das neu geschaffene Departement Bildung und Sport. Gleichzeitig kam es ab 2005 zu diversen Mehraufgaben im Bereiche des Sports, die vor 2005 im ehemaligen Ressort Schule nicht anfielen (Projekt Sportpark Bergholz). Sämtliche damit verbundenen Aufgaben kamen zum bereits bestehenden 100%-Pensum der Departementsvorsteherin dazu. Dasselbe zeigt sich im Bildungsbereich auf der strategischen Führungsebene: Für die Aufgabengebiete von Schulratspräsidentin und Schulsekretärin waren seit jeher je 100 Stellenprozente bewilligt. Inzwischen sind nebst dem Hinzukommen der strategischen Aufgaben im Bereiche des Sports auch im Bereiche der Bildung zahlreiche zusätzliche Aufgaben auf oberster Ebene



angefallen, dies namentlich im Bereiche der gesetzlich vorgeschriebenen Schulentwicklungsarbeiten sowie der vom Kanton vorgegebenen grundsätzlichen Neustrukturierung der fördernden Massnahmen. Hinzu kommt, dass der Kanton zunehmend mehr Aufgaben im Bereiche der Reglementierung an die Gemeinden delegiert. Im Departement Bildung und Sport ist die Struktur personenabhängig ausgestaltet. Der/die Departementsvorsteher/-in Bildung und Sport sollte auf einen Verwaltungsstab greifen können, welcher gesamthaft über ein Know-How in den Bereichen Recht, Pädagogik, Betriebsführung und Personalmanagement verfügt. Dies ist heute nicht der Fall.

Bezüglich der Personalführungsstruktur im Departement Bildung und Sport ist folgendes festzustellen: Das Departement beschäftigt aktuell 344 Personen: 245 Lehrpersonen, 10 Schulleitungen sowie rund 100 Angestellte gemäss Personalreglement und stellt somit mehr Personal als die übrigen vier Departemente der Stadt Wil zusammen. Die operative Personalführung bezüglich der Lehrpersonen und des schulhausbezogenen Verwaltungspersonals obliegt den Schulleitungen. Ein departementsinterner Personaldienst fehlt. Die Aufgabe des departementsinternen HRM obliegt der Departementssekretärin, obschon deren Stelle «Schulsekretär/-in» seit Jahren bereits ohne HRM als 100%-Aufgabe konzipiert war.

Erfüllung der Empfehlung der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission hat im Rahmen des Finanzplanes 2010-2014 folgenden Antrag unterbreitet: Der Stadtrat wird eingeladen, für das Budget 2011 grundsätzlich keine neuen Stellen zu bewilligen. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn diese auf gesetzliche Vorschriften oder auf Aufgabenerweiterungen, die mit dem bisherigen Personal nicht zu bewältigen und durch einen Stellenabtausch nicht aufzufangen sind, abgestützt werden können.

Vergleichende Prüfung mit der Organisationsstruktur von Rapperswil-Jona

In einer internen Analyse wurden angesichts des gegebenen deutlichen Handlungsbedarfs Lösungsmöglichkeiten für eine geeignete Aufteilung der Aufgabenbereiche diskutiert, dies unter Mitberücksichtigung einer allfälligen Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen sowie auch der heutigen Organisationsstruktur von Rapperswil-Jona. Denn diese ist die einzige im Kanton St. Gallen, welche strukturell mit jener in Wil verglichen werden kann. Der Vergleich der beiden Schulverwaltungen Rapperswil-Jona und Wil für die pädagogischen und schulbetrieblichen Tätigkeiten im Bildungsbereich (ohne Tagesstrukturen, ohne Finanzbuchhaltung und ohne ergänzende Kinderbetreuung) ergibt folgendes:

Strategische Führungsebene	Anstellungen in % Rapperswil-Jona	Anstellungen in % Wil
Stadtrat	100	100
Leiter Schulverwaltung (= Departementssekretärin)	100	100
Leiterin Personaldienst Schule	100	0
Leiter Pädagogik und Schulentwicklung	100	0
	400	200



Seite 11

Operative Führungsebene	Anstellungen in % Rapperswil-Jona	Anstellungen in % Wil
Sachbearbeitung Personaldienst Schule	40	0
Sachbearbeitung Pädagogik und Schulentwicklung	90	0
Sachbearbeitung der allgemeinen Schulverwaltung und der Schüler/-innen-Administration	170	140
Sachbearbeitung Musikschule	80	50
Schulleitungssekretariate Oberstufenschulen	156	30
Schulleitungssekretariate Primarschulen	124	0
	660	220

Prüfung möglicher Synergienutzungen

In Wil erledigen die Departementsvorsteherin / Departementssekretärin zusätzlich zu ihrem seit jeher bestehenden 100% Pensum als Schulratspräsidentin / als Schulsekretärin inzwischen jene erweiterten Aufgabenbereiche, für welche in Rapperswil-Jona die folgenden Personen zur Verfügung stehen:

- Leiterin Personaldienst Schule mit 100%
- Leiter P\u00e4dagogik und Schulentwicklung mit 100%
- Sachbearbeitung Personaldienst Schule mit 40%
- Sachbearbeitung P\u00e4dagogik und Schulentwicklung mit 90%

Überprüft man, ob allenfalls bestimmte Aufgaben an die Wiler Sachbearbeiterinnen der allgemeinen Schulverwaltung und der Schüler/-innen-Administration delegiert werden können, zeigt die obige Auflistung deutlich, dass dies nicht möglich ist, da auch diese Stellen in Wil mit deutlich weniger % realisiert sind als in Rapperswil-Jona. Die Berechnung der Führungspensen der Schulleitungen erfolgt in Rapperswil-Jona sowie auch in Wil nach Vorgabe des kantonalen Berechnungsschlüssels aus dem Jahre 2004. Anders als in Wil erhalten die Schulleitungen Rapperswil-Jona zusätzlich ein separates Sitzungsgeld. Auch verfügen sie über hauseigene Sekretärinnen mit insgesamt 280 Stellenprozent.

Prüfung der Aufgabenbereiche in sachlicher Hinsicht

Wil verfügt über 1975 schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, für welche die administrativen Arbeiten auf der Schulverwaltung anfallen, Rapperswil-Jona über 2848. Selbst wenn man diesen relativierenden Faktor berücksichtigt, bleibt der geltend gemachte deutliche Handlungsbedarf in Wil nach wie vor bestehen. Bei Vergleichen ähnlicher Strukturen kann immer hinterfragt werden, ob das Verglichene wirklich vergleichbar ist. Begnügt man sich daher nicht mit einem Vergleich, sondern zeigt man zusätzlich dazu die Aufgaben in sachlicher Hinsicht auf, welche heute von der Departementsvorsteherin Bildung und Sport sowie der Departementssekretärin erfüllt werden, so ergibt sich mit Blick auf den Handlungsbedarf ein ebenso deutliches Ergebnis wie zuvor.

Die folgenden Leitungsaufgaben obliegen heute mangels Verfügbarkeit einer Verwaltungsperson mit pädagogischer Ausbildung notgedrungen der Departementsvorsteherin:

- Sicherstellung einheitlicher Q-Standards trotz bewusst unterschiedlicher Schulprofile
- Initialisierung strategischer Vorgaben für das schulische Qualitätsmanagement
- Übernahme Projektleitungsfunktion gesamtstädtischer Projekte im Bildungsbereich
- Federführende Auftragserfüllung im Bereiche der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Vorsitz der Schulleitungskonferenz
- Projektkosten und –budgetkontrolle zusammen mit der Schulbuchhaltung



- Fachliche Unterstützung und Beratung der Schulleitungen in ihren pädagogischen Entwicklungsaufgaben sowie in ihrer Führungsaufgabe
- Gesamtstädtische Schulraumdisposition auf Grund der Planungsdaten
- Sicherstellung der Umsetzungsqualität im Bereiche des Förderkonzepts
- Organisation und Koordination sämtlicher Fördermassnahmen nach Vorgabe des kantonalen und des lokalen Förderkonzepts
- Vorbereitung und Leitung Elterngespräche, namentlich bei hängigen Disziplinarverfahren und bei Vorfällen gewisser Schwere, welche nicht in die Schulleitungszuständigkeit fallen sollen
- Erteilung von Auskünften betreffend Schul- und Unterrichtsentwicklung, Pädagogik, Disziplinarwesen, Fördermassnahmen einschliesslich Sonderschulmassnahmen
- Gewährleistung optimierter Arbeitsabläufe zwischen Schulrat und weiteren Beteiligten in schulischen Belangen, namentlich Vormundschaftsbehörde, schulbezogene Beratungsstellen, Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit und Tagesstrukturleitungen
- Erstellung Grundlagenberichte für Vorprotokollierung des Schulrats im Bereiche der Pädagogik
- Erstellung Grundlagenberichte für Vorprotokollierung der Stabstellensitzung sowie der Schulleitungskonferenz im Bereiche der Pädagogik und des QM

Die folgenden Leitungsaufgaben obliegen heute mangels Verfügbarkeit einer Verwaltungsperson mit pädagogischer Ausbildung notgedrungen der Departementssekretärin:

- Erstellung und Aktualisierung Führungshandbuch
- Koordination der Arbeitsabläufe in sämtlichen Bereichen der Qualitätsentwicklung
- Koordination und administrative Abwicklung bei Querschnittprojekten mit Bezug zum Departementsbereich Sport
- Koordination zwischen allen Verwaltungsstellen und den Schulen in diesen Bereichen
- Projektleitungsfunktion im Bereiche der ausserschulischen Betreuung
- Initialisierung und Unterstützung von Weiterbildungsveranstaltungen
- Administrative Leitung Informationsblatt der Schulen der Stadt Wil, einschliesslich Verfassung redaktioneller Teil
- Erstellung Grundlagenberichte für die Vorprotokollierung zu Handen des Schulrats im Bereiche der Personalführung und des Schulbetriebs
- Gewährleistung optimierter Arbeitsabläufe zwischen Schulrat und Stabstelle für Schulentwicklung sowie der Schulleitungskonferenz
- Initialisierung und Organisation von gesamtstädtischen Weiterbildungsveranstaltungen auch zu pädagogischen Themenbereichen für Schulrat und Schulleitungen

Stellenanforderungen

Um die vorstehend erwähnten Aufgaben, namentlich im Bereiche der Schulentwicklung und der angestrebten beratenden Dienstleistung für die Schulleitungen übernehmen zu können, sind die folgenden Anforderungen relevant:

- Pädagogische Grundausbildung und mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung im Bereiche des Bildungswesens
- Pädagogisch / psychologische Fachausbildung (Fachhochschule, Nachdiplomstudium, Schulleitungsausbildung)
- Fundierter aktueller Wissensstand im Bereiche des Schulwesens und der Pädagogik einschliesslich der rechtlichen Rahmenbedingungen



- Persönlichkeit mit ausgeprägten kommunikativen Fähigkeiten und Freude am Umgang mit migrationsbedingten Herausforderungen
- Stilsichere Anwendung der deutschen Sprache
- Gute PC-Anwenderkenntnisse

Organisatorische und hierarchische Eingliederung der Stelle

Der Nachholbedarf im Bereich Bildung ist einerseits im Vergleich mit der Grösse und den Aufgaben der anderen Departemente der Stadt Wil sowie auch im Vergleich mit der strukturell ähnlich organisierten Gemeinde Rapperswil-Jona, aber auch auf Grund der vom Kanton delegierten strategischen Mehraufgaben ausgewiesen. Um die erweiterten Aufgabenbereiche hinreichend erfüllen zu können, haben die Arbeitspensen von Departementsvorsteherin und Departementssekretärin die oberste Limite längst überschritten. Die erwähnten pädagogischen und schulbetrieblichen Führungsaufgaben verbunden mit den entsprechenden Protokollierungsaufgaben können weder zum persönlichen Kerngeschäft einer Departementsvorsteherin noch einer Departementssekretärin gehören. Die Delegation solcher erweiterter Aufgabenbereiche an bestehendes Schulverwaltungspersonal ist in Wil jedoch mangels hinreichender Stellenprozente im aktuellen «Verwaltungsunterbau» nicht möglich.

Es ist somit eine geeignet ausgebildete zusätzliche Kaderperson auf der Schulverwaltung einzusetzen. Bei Abwägung verschiedener Möglichkeiten wurde im Sinne eines Minimalstandards die Schaffung einer Stelle «Leitung Pädagogik» favorisiert. Die detaillierten Angaben zum Anforderungsprofil und Aufgabenbereich finden sich in der provisorischen Stellenbeschreibung. Personell erfolgt die Unterstellung unter die Departementssekretärin (vgl. auch Organigramm Bildung und Sport, Geschäftsbericht 2010).

Verzichtsplanung bezüglich des verbleibenden Nachholbedarfs

Mit Blick auf die Frage der konkreten Ausgestaltung der Stelle «Leitung Pädagogik» bejahte der Stadtrat die Frage der Dringlichkeit des eingereichten Postulats. Mit der Schaffung dieser Stelle wird längerfristig ermöglicht, dass der/die Departementsvorsteher/-in Bildung und Sport auf der Verwaltungsebene erstmals auf eine pädagogisch ausgebildete Person zählen kann, wobei diesbezüglich die schul- und personalrechtlichen Kenntnisse weiterhin bei der Departementssekretärin liegen müssten, um die wesentlichsten Kernkompetenzen der Führungstätigkeit im Departement Bildung und Sport abzudecken. Im weiterhin unzureichend gelösten Bereich des HRM (qualifizierte Sachbearbeitung Personaldienst Schule) wird aus finanziellen Gründen im Sinne einer bis zur Realisierung der Gemeindevereinigung vertretbaren Verzichtsplanung keine Personalausweitung auf Ebene der Schulverwaltung beantragt. Diesbezüglich sollen bestehende Synergiemöglichkeiten mit dem städtischen Personaldienst und den Schulleitungen ausgeschöpft werden. Für die vereinigte Gemeinde ist aus heutiger Sicht vorgesehen, auf kostenneutralem Wege eine eigentliche Departementsassistenz zur Erledigung qualifizierter Aufträge einzurichten.

5. Schaffung neuer Kaderstellen

Nach Art. 89 Abs. 1 Gemeindegesetz ist der Rat das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde; der Rat führt die Gemeinde und plant und steuert ihre Tätigkeiten (Art. 90 Gemeindegesetz). Die Organisation der Verwaltung gehört mithin zu den Grundaufgaben des Rates.

Der Stadtrat teilt die Meinung des Postulanten, dass die Budgetsitzung nicht geeignet ist, die Schaffung von Kaderstellen zu diskutieren. Der Stadtrat geht indes davon aus, dass es zu den Aufgaben der einzel-



nen Departemente gehört, ihre Stellenanträge gegenüber dem Stadtrat hinreichend zu begründen und die GPK entsprechend zu dokumentieren, damit die GPK prüfen kann, ob ein Begehren ausgewiesen ist. Dies ist vorliegend gemäss diesem Grundsatz erfolgt. Der Stadtrat ist bereit, neue Kaderstellen auf Stufe-Abteilungsleitung oder entsprechende Stabsstellen, welche wesentliche Änderungen im Organigramm zur Folge haben, inskünftig dem Stadtparlament mit separatem Bericht und Antrag, also ausserhalb des Budgetprozesses, zur Beschlussfassung vorzulegen. Dementsprechend wurde die Stelle des Stadtplaners und der befristeten Fachstelle für Integration auf diesem Wege beantragt. Gleiches gilt für die zu schaffende Stelle eines/r Kulturbeauftragte/n.

6. Zusammenführen Schulbuchhaltung und Finanzverwaltung

In der vereinigten Gemeinde wird das Departement BS den jetzigen Standort des Departements BUV in unmittelbarer Nähe des Ratshauses beziehen. In diesem Zusammenhang wird überprüft, ob allenfalls die Verbuchung der Belege des Departements BS, insbesondere der Kreditoren, durch die Finanzverwaltung erfolgen könnte. Die Lehrpersonenbesoldung soll indes in jedem Fall beim Departement BS bleiben.

Aktuell sehen die Departemente FKV und BS für die Informatik eine gemeinsam erarbeitete Neuerung vor, wonach eine Erweiterung der Zuständigkeit der städtischen Informatikdienste im Bereiche der Schulinformatik ausdrücklich begrüsst und gemeinsam vorangetrieben wird.

Das städtische Finanzwesen, welches auf einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen FKV und BS aufbaut, erfährt im Revisionsbericht 2010 eine vorbehaltlos positive Würdigung. Aufgrund der sehr guten und bewährten Zusammenarbeit zwischen FKV und BS sollte bis auf weiteres auf eine weiterreichende Zusammenführung der beiden Finanzbereiche verzichtet werden. Hat doch diese Organisationsform wesentlich Vorteile im Controlling der einzelnen Schulen und stellt sie im Rechnungs- und Budgetprozess mit der Stadt ein wirkungsvolles «Vier-Augen-Prinzip» sicher. Bei einer vollständigen Zusammenführung der beiden Finanzbereiche müsste dafür ein aufwändiges internes Kontrollsystem aufgebaut werden.

7. Zusammenführen Schulliegenschaften mit übrigen Liegenschaften

Bezüglich der Investitionen sind die Schulliegenschaften den übrigen Liegenschaften gleichgestellt. Das Departement BS beantragt – wie die übrigen Departemente – beim Departement BUV die zu planenden Investitionen, welche diese bearbeitet zwecks Aufnahme in die Investitions- bzw. Finanzplanung durch den Stadtrat.

Betreffend den baulichen Unterhalt der Schulliegenschaften wurden die Zuständigkeiten und der Informationsfluss zwischen den Departementen BUV und BS anfangs 2010 neu beurteilt und festgelegt. Die Schulverwaltung klärt jeweils die internen Bedürfnisse und leitet diese zur Bearbeitung an die Abteilung Hochbau weiter. Dort liegt die Verantwortung für Kostenplanung und bauliche Umsetzung. Noch zu klären ist die Frage der abschliessenden Zuständigkeit für die Hauswartungen. Diese ist zurzeit auf Grund der unterschiedlichen personellen Zuständigkeiten und betrieblichen Bedürfnisse aufgeteilt nach städtischen und schulischen Liegenschaften.



8. Antrag

Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die folgenden Anträge:

- 1. Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen hat.
- 2. Das Postulat Guido Wick (GRÜNE prowil) zur organisatorischen und konzeptionellen Ausrichtung der Schulverwaltung sei als erledigt abzuschreiben.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler Stadtpräsident Christoph Sigrist Stadtschreiber